

Auffuhr Bestimmungen Rassenbelegstation Sernftal

Es dürfen nur Königinnen der Rasse Apis mellifera mellifera aufgeführt werden.

Für die Auffuhr sind ausschliesslich Apidea-, Kirchhainer- und Ordonnanz -Kästchen zugelassen.

Die Begattungskästchen müssen vor dem Befüllen gereinigt und desinfiziert sein.

Die Rähmchen in den Begattungskästchen müssen mit Mittelwandstreifen bestückt sein.

Es dürfen nur Begattungskästchen mit geschlüpften Königinnen (ohne Weiselzellen) aufgeführt werden. (Ausnahme: Bei Nachbeweisung von Begattungskästchen mit Weiselzellen muss zwingend nach max. einer Woche eine Schlupfkontrolle erfolgen. Die Auffuhrnummer muss ebenfalls gewechselt werden.)

Das Futtermittel in den Begattungskästchen muss aus honigfreiem Futterteig bestehen.

Die Begattungskästchen müssen drohnenfrei sein und mindestens drei Tage Kellerarrest hinter sich haben.

Die Begattungskästchen sind mit Name und Adresse des Züchters angeschrieben.

Jedes Begattungskästchen erhält bei der Auffuhr eine Nummer, die am Kästchen angebracht wird. Diese Nummer wird im Belegstationsjournal eingetragen.

Es darf nur zu den vereinbarten Terminen auf- oder abgeführt werden.

Die Begattungskästchen können bei der Auffuhr durch den Belegstationsleiter oder den Belegstationsleiter Stv. überprüft werden.

Es dürfen nur junge Bienen aus gesunden Völkern verwendet werden.

Der Belegstationsleiter oder der Belegstationsleiter Stv. weist bei Verstössen gegen diese Auffuhrbestimmungen Begattungskästchen zurück.

Im Bereich der Rassenbelegstation besteht ein Fahrverbot.